

Statuten „Äbiker Seerosepriis“

1. Begriff

Die Gemeinde Ebikon verleiht alle zwei Jahre am 7. Mai den "Äbiker Seerosepriis", erstmals am 7. Mai 1995. Dieser beinhaltet vor allem einen ideellen Wert. Der Preisträger erhält eine symbolische Erinnerung sowie einen Barbetrag von CHF 5'000.--.

2. Auswahlkriterien

Der "Äbiker Seerosepriis" wird als Anerkennungspreis vergeben. Dieser ist bestimmt für besondere Leistungen, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Vereine, soziales Engagement, Natur und Umwelt, Beruf und Forschung, Sport und Freizeit.

3. Preisträger

Der "Äbiker Seerosepriis" wird an Personen und Institutionen in- und ausserhalb der Gemeinde verliehen, deren Wirken – mit nachhaltigem Bezug zu Ebikon – anerkennungswürdig ist. Dabei soll eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung gewährleistet sein.

4. Finanzierung

Die Finanzierung wird über das ordentliche Budget der Gemeinde geregelt.

5. Auswahlkommission

Der Gemeinderat wählt eine fünfköpfige Kommission, die repräsentativ nach Alter und Geschlecht zusammengesetzt ist. Nach Möglichkeit sollen die Mitglieder die verschiedenen Bereiche der Auswahlkriterien vertreten.

Die Amtszeit ist beschränkt. Nach jeder Preisträgerwahl scheidet das amtsälteste Mitglied aus, bei gleicher Amtsdauer das jahrgangälteste. Der Gemeinderat bestimmt den Vorsitz.

Die Auswahlkommission wählt in eigener Kompetenz den Preisträger. Der Preis wird öffentlich durch den Gemeinderat übergeben.

Die Organisation dieses Anlasses erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat durch die Auswahlkommission.

Ebikon, 03. Februar 1994

Revision: Ebikon, 13. März 2014

Gemeinderat Ebikon



Daniel Gasser
Gemeindepräsident

Pia Maria Brugger Kalfidis
Gemeindeschreiberin